

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 06. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013) und **Antwort**

StEP Wohnen vs. Naturschutz, Moorlinse Buch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Beabsichtigt das Land Berlin ein Unterschutzstellungsverfahren einzuleiten mit dem Ziel der Ausweisung als NSG? Wenn nein - warum nicht?

Antwort zu 1: Die „Moorlinse Buch“ ist ein wertvolles Feuchtgebiet, welches einer Vielzahl von auch europäisch geschützten Arten Lebensraum bietet. Das Gebiet ist in seinem engen Kernbestand Teil des dortigen Landschaftsschutzgebietes Buch vom 23. Juni 2002 (Gesetz- und Verordnungsblatt [GVBl.] S. 230), geändert durch Verordnung vom 30. November 2007 (GVBl. S. 671). Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet, welche auch bestimmte weitere, umliegende Flächen umfassen müsste, um das Feuchtgebiet dauerhaft als solches und als Lebensraum der dort vorkommenden geschützten Arten zu sichern, entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand der bezirklichen Bauleitplanung, nach der die Fläche der Moorlinse Buch als Hauptbestandteil einer künftigen Parkanlage stärker der Erholungsnutzung dienen soll.

Frage 2: Der B-Plan XIX- 35 ruht seit mehreren Jahren. Wie sind der derzeitige Planungsstand und die rechtliche Situation nach 16 Jahren?

Antwort zu 2: Die Nummerierung des Bebauungsplans XIX-35 wurde mit Bezirksamtsbeschluss vom 30. Januar 2007 redaktionell in Bebauungsplan XIX-35b berichtigt. Nach Auskunft des Bezirks ruht das Bebauungsplanverfahren XIX-35b seit 2007. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans XIX-35b gilt als Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der letzte Bebauungsplan-Verfahrensstand ist die Trägerbeteiligung von 1997.

Frage 3: Ist es zutreffend, dass Teilflächen im Randbereich der Moorlinse an die einst landeseigene und 2004 privatisierte, börsennotierte GSW verkauft wurden?

Antwort zu 3: Größere Teilflächen im jetzigen Randbereich der nunmehr erweiterten Moorlinse wurden mit Kaufvertrag vom 16. Dezember 1999 an die Stadtentwicklungsgesellschaft Buch mbH verkauft. Diese Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der einst landeseigenen und 2004 privatisierten und börsennotierten GSW.

Frage 4: Hat das Land Berlin mit der GSW (im Rahmen des B-Planverfahrens XIX- 35) einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen? Welchen Inhalts ist der Vertrag? Ist der Vertrag noch gültig?

Antwort zu 4: Das Land Berlin hat mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Buch mbH einen Rahmenvertrag über die städtebauliche Entwicklung in Buch V (Abschlussdatum: 14. Dezember 1999), eine Rahmenvereinbarung zur Erschließung im Gebiet der städtebaulichen Entwicklung „Buch V“ Bezirk Pankow von Berlin (Abschlussdatum: 3. Juli 2000), einen Erschließungsvertrag für das Teilgebiet Bebauungsplan XIX-35a (Abschlussdatum: 6. April 2001), einen Vertrag zur Herstellung einer Lichtsignalanlage (Abschlussdatum: 23. August 2000), einen Ausführungsvertrag über den Neubau einer Sportanlage (Abschlussdatum: 27. November 2000) und einen Vertrag für ein Moratorium (Abschlussdatum: 29. März 2004) abgeschlossen. Nach dem Vertrag zum Moratorium wurden die Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag über die städtebauliche Entwicklung in Buch V und die Pflichten aus der Rahmenvereinbarung zur Erschließung im Gebiet der städtebaulichen Entwicklung Buch V weitestgehend ausgesetzt. Der Erschließungsvertrag für das Teilgebiet Bebauungsplan XIX-35a ist nach dem Vertrag zum Moratorium schwebend unwirksam. Der Ausführungsvertrag über den Neubau einer Sportanlage ist weitgehend vollzogen.

Die Darstellung der Vertragsinhalte der verschiedenen städtebaulichen Verträge würde den Rahmen einer Kleinen Anfrage sprengen.

Frage 5: Unter welchen Bedingungen kann das Land Berlin Flächen zurück erhalten, um sie für den Naturschutz zu sichern?

Antwort zu 5: Gemäß dem Vertrag zum Moratorium muss nach dem Ende des Moratoriums eine einvernehmliche Klärung der zukünftigen Nutzungsziele erfolgen. Nach § 2 des Vertrags zum Moratorium muss der Grundstückskaufvertrag an die einvernehmlich geklärten zukünftigen Nutzungsziele angepasst werden

Frage 6: Können die Grundlagen geschaffen werden, für diese wertvolle Fläche eine Umnutzung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen anzustreben?

Antwort zu 6: Da das wertvolle Feuchtgebiet aus überwiegend geschützten Biotopen gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 28 Berliner Naturschutzgesetz sowie geschützten Röhrichtbeständen gemäß § 29 Berliner Naturschutzgesetz besteht, kann es durch weitere Kompensationsmaßnahmen kaum aufgewertet werden.

Frage 7: Die BVV Pankow hat in ihrem Beschluss VII-0420/2013 (Vorentwurf StEP Wohnen) eine Bebauung der Flächen südlich der Moorlinse Buch abgelehnt – siehe Absatz I, Punkt 3.: „Auf die Einbeziehung von Buch V (südlich der Moorlinse) ist zu verzichten“. Ist dieser Beschluss dem Senat bekannt? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

Frage 8: Beabsichtigt der Senat – nachdem ihm der hohe naturschutzfachliche Wert der Moorlinse sowie der umliegenden Flächen bekannt ist - den FNP in diesem Bereich zu ändern?

Antwort zu 7 und 8: Die Fläche ist im Entwurf Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen für eine nachrangige Inanspruchnahme nach dem Jahr 2025 eingestuft worden. Aufgrund dieser zeitlichen Einordnung wird kurz- und mittelfristig kein Handlungsbedarf für planerische Aktivitäten des Senats gesehen. Dem Senat ist der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung bekannt.

Berlin, den 27. Juni 2013

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2013)